

(Lipsiae 1685) die Polygamie als nach dem Naturrecht erlaubt hin. Im J. 1687 ließ er ein Lehrbuch des Naturrechts erscheinen. Seine Vorlesungen hielt er als der erste in deutscher Sprache und kündigte sie 1688 auch in dieser am schwarzen Bret an. Ebenfalls in deutscher Sprache gab er eine gelehrte Zeitschrift, die „Monatgespräche“ (1688 und 1689), heraus. Seine freien Ansichten und seine Ausfälle gegen die Geistlichen veranlaßten eine Menge von Klagen gegen ihn beim Oberconsistorium zu Dresden, sogar von der dänischen Regierung. Schon war ein Verhaftungsbefehl gegen Thomasius ausgewirkt, als er, rechtzeitig unterrichtet, Leipzig verließ (1690) und nach Berlin reiste. Kurfürst Friedrich III. gab ihm unter Verleihung des Rathsstuhls und eines ansehnlichen Gehaltes die Erlaubniß zur Niederlassung in Halle. Hier begann er an der sogen. Exercitien- oder kleinen Ritterakademie mit großem Erfolge Vorlesungen über Philosophie, Rechtswissenschaft und Geschichte zu halten. Als einige Zeit später Friedrich III. durch Halle kam, sagte dieser den Entschluß, hier eine Universität zu gründen, und übertrug Thomasius deren Organisation. Dieselbe trat am 12. Juli 1694 in's Leben; an ihr hat Thomasius als Professor der Rechtswissenschaft, seit 1710 auch als Director, bis zu seinem Tode (23. September 1728) gewirkt. Mit der Orthodoxie schon früh zerfallen, hatte er sich eine Zeitlang, hauptsächlich aus Oppositionslust, dem Pietismus (s. d. Art.) genähert und war in dessen Kämpfen der juristische Anwalt (s. d. Art. Terminismus). Bald aber stieß ihn der sittliche und religiöse Ernst des frühern Pietismus ab, und er wurde der Vorbote und Herold der sogen. Aufklärung (s. d. Art.). Freilich war seine eigene wissenschaftliche Weise zu wenig solide und sein Wissen zu wenig umfassend; sein Talent bestand in einer leichten, pikanten und satirischen Redeweise, durch welche er zur Einbürgerung eines freigeistigen Tones in der deutschen Literatur mehr als Andere im 18. Jahrhundert beigetragen hat. Von den Fesseln der Auctorität befreit, will er mit eigenen Augen sehen: das nennt er seine Vernunft gebrauchen. Auf sie, im Gegensatz zur Schulphilosophie, baut er seine Philosophie, die aber nichts ist als ein leichtes Raisonnement des oberflächlichsten Menschenverstandes. Auf die symbolischen Bücher (s. d. Art.) des Protestantismus legt er keinen größern Werth als auf andere Bücher. In der Interpretation der heiligen Schrift nähert Thomasius sich den später von Semler (s. d. Art.) aufgestellten Grundsätzen. Seine hauptsächlichsten Schriften in dieser Hinsicht sind: *Historie der Weisheit und Thorheit*, Halle 1693; *Bernünfftige und christliche*, aber nicht scheinheilige Gedanken und Erinnerungen über allerhand gemischte, philosophische und juristische Händel, Halle 1723—1725; *Anhang dazu* 1726. Bekannt ist Thomasius als Beförderer und eifriger Vertreter des sog. Territorialsystems

(s. d. Art.). Mit großem Eifer war er jezt gegen die Hegenprozeße (s. d. Art.) thätig; sein Schriften: *Theores de crimine magiae*, Halle 1701; *Kurze Lehrsätze vom Vaster der Juden* mit dem Hegenprozeße, Halle 1704, blieben ohne Erfolg. (Vgl. Luden, *Thomasius nach seinem Schicksalen und Schriften*, Berlin 1805; *Thomasius und die Entstehung der Universität Halle*, in *Lebenedes Neuem allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staates* I [1836], 185—195; *Dernburg, Thomasius und die Stiftung der Universität Halle*, Halle 1865; *Wegner, Christ. Thomasius*, Berlin 1872; *Nicolai, Christ. Thomasius*, Berlin 1887.) [Wagner.]

**Thomasius, Gottfried**, protestantischer Theologe, ein Nachkomme des vorstehend bezeichneten Juristen, wurde am 26. Juli 1802 in Egenhausen in Unterfranken als Sohn eines Pfarrers geboren, studierte in Erlangen, Halle, Pavia, trat zuerst als Vicar in den praktischen Rechtsdienst und wurde 1829 Pfarrer zu Rumburg, wo er auch als Religionslehrer thätig war. Seine Schrift „*Origenes, ein Beitrag zur Dogmengeschichte des 3. Jahrhunderts*“, Erlangen 1837, bewirkte 1842 seine Berufung als Professor der Dogmatik nach Erlangen, wo er bis zu seinem Tode (1875) blieb. Er gehörte der special-keristisch-confessionellen Richtung (s. d. Art. *Protestantismus* X, 512) an, im Gegensatz nicht nur gegen das reformirte Bekenntniß, sondern auch gegen die Union. Mit Höfling, Harlek u. A. gab er die theologischen Facultät in Erlangen die Richtung, welche sie heute noch hat. Sein Hauptwerk ist eine Dogmatik unter dem Titel „*Christi Fides und Veritas*“, Erlangen 1852—1861, 3 Bde. (2. Aufl. 1856—1863; 3. Aufl. 1888 in 2 Bde. mit Fortlassung des Dogmengeschichtlichen, herausg. von F. J. Winter), worin er sich zuerst mit Geschlossenheit auf den Boden des keristisch-confessionellen Bekenntnisses stellt. Namentlich hat er die Schwierigkeit der Erniedrigung Christi zu lösen. Im Anschluß an Phil. 2, 7 lehrt er die wirkliche *κένωσις* des Logos in der Menschwerdung. Er unterscheidet zwischen immensen Eigenschaften Gottes (absolute Macht, Heiligkeit, Wahrheit und Liebe) und relativen (Allmacht, Allgegenwart, Allwissenheit). Ersterer habe den Logos bei der Incarnation behalten, letzterer sich entäußert. Mit dieser Unterscheidung fand Thomasius jedoch nicht überall Beifall; Manche sahen in der ganzen Lehre eine Abweichung von dem lutherischen Bekenntniß und nannten sie „unwesentlich“. Die Sichtbarkeit der Kirche gebt es als „nothwendige Erscheinungsform ihres Wesens und primitiv von Christus beabsichtigt“ zu. Das Amt in der Kirche sei von Christus gemacht, das von ihm der Gemeinde, die freilich schließlich nur ein Accidens ist, übergeben; diese übertrage es dann auf den Einzelnen. An Stelle des Papstthums setzt er die reinigende Kraft der Eucharistie. In seinem letzten Lebensjahre erkrankte er